

Übersicht der geplanten Gesamtkosten

November 2023 bis Dezember 2024
für die Durchführung der Maßnahme

- Ausgaben -

Hinweis

Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum **Vorsteuerabzug** nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die **Nettoausgaben** (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden

Bitte hier ankreuzen ob vorsteuerabzugsberechtigt oder nicht:

Personalkosten:	
Hauptamtliche Projektleitung und/oder Projektmitarbeiter/innen	
Honorare (Honorarkräfte, Vortragende/Kulturprogramm/Künstler/innen)	
Nebenberufliche Übungsleiter	
Aufwand Freiwilligendienste (BFD, FSJ, ...)	
Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche	
Sonstiges*	
Summe Personalkosten	
Sachkosten:	
Bürobedarf	
Verwaltungskosten allgemein	
Projektbedarf (spezielle Materialien)	
Räume (Raumkosten, Miete, Reinigung, Nebenkosten)	
Versicherungen (Lizenzgebühren, Beiträge)	
Telefon/Internet	
Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Flyer, Visitenkarten, Dokumentationen)	
Fortbildungskosten für Mitarbeiter/innen und Freiwillige (Seminare, Fachliteratur)	
Fahrtkosten (Mitarbeiter/innen, Freiwillige)	
Anerkennung für Freiwillige	
Sonstiges	
Summe Sachkosten	
Gesamtsumme:	

Erläuterungen zu Personalkosten und Sachkosten:

Finanzierungsplan

- Einnahmen –

Finanzierung	
1. Eigenmittel des Trägers * Pflichtfeld mind.10 % der Gesamtsumme	
2. Einnahmen aus Kostenbeiträgen	
3. Sonstige Einnahmen	
4. Zuschüsse von kommunalen Gebietskörperschaften	
a) Gemeinde/Stadt	
b) Landkreis	
5. Sonstige öffentliche Mittel	
6. Fremdmittel	
Lokale Sponsoren	
Lokale zweckgebundene Spenden	
7. Zuschuss des Bay. Sozialministeriums	
Summe:	

Erläuterungen:

Eigenmittel - Bitte beachten Sie bei der Berechnung der Eigenmittel:

Sie müssen sich mit mindestens 10 % Eigenanteil an Ihren Gesamtausgaben beteiligen (Bsp. 20 Patenschaften für Kinder: 20 x 1.000€ = 20.000 € Zuschuss. Wenn Sie den vollen Betrag von 20.000 € ausschöpfen möchten, müssten Sie also Gesamtausgaben von 22.222 € haben und davon 10%, also 2.222€ Eigenanteil einbringen.)

Einnahmen und **Ausgaben** in diesem Kostenplan müssen sich decken.

Ausgaben, die dem Projekt **nicht direkt** zuordenbar sind (z.B. Verwaltungskosten allgemein, Telefon/Internet) sind nur mit einem angemessenen, begründeten und nachvollziehbaren **Umlageschlüssel** zuwendungsfähig. Es muss nachgewiesen werden können, wie der Verteilerschlüssel gebildet wurde und welches die Ausgangskosten für die Umlagepositionen sind.

Zuwendungsfähig sind nur **tatsächliche Ausgaben**, keine kalkulatorischen Kosten.

Die Ausgaben müssen **während des Bewilligungszeitraumes von November 2023 bis Dezember 2024** entstanden sein und spätestens bei Vorlage des Verwendungsnachweises auch bezahlt sein.

Als lokaler Maßnahmeträger erklären wir uns einverstanden mit den Bedingungen und Auflagen des Bescheides des Zentrum Bayern Familie und Soziales und erklären, dass die ANBest-P (Stand 01. Januar 2023) und die Auflagen und Bedingungen des Bescheids eingehalten werden.

Den Zuschuss vom Zentrum Bayern Familie und Soziales erhalten wir als anteilige Mitfinanzierung zur Durchführung von „eins:eins Patenschaftsprojekte“ im Zeitraum November 2023 – Dezember 2024 in unserer/m Kommune/Landkreis.

Wir bestätigen, dass das Prüfungsrecht gemäß Nr. 7 ANBest-P sich durch die Annahme des Zuschusses auch auf uns als Maßnahmeträger bezieht. Als lokaler Maßnahmeträger sind wir damit einverstanden, dass mögliche Rückzahlungsansprüche zu verzinsen sind und dass dem Zentrum Bayern Familie und Soziales vom Erstempfänger (lagfa bayern e.V.) etwaige Erstattungsansprüche gegen uns als lokalem Maßnahmeträger abgetreten werden können.

Der Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.

Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.

Ort, Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift des
Trägers der FA/FZ/KoBE